



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09930**
Datum: 21.12.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	29.11.2011	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010

- 2) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08549) genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010
- 3) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen Nr. V/2010/08664) genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011
- 4) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlage Nr. V/2010/09214) belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011
- 5) Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen 2010 vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08364)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.
 - 1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu.. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen
Grundschule Glaucha
 tragen.
 Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).
 - 1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).
 - 1.3. Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der **Grundschule „Rosa Luxemburg“** ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014. Der Schulbezirk der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wird der Grundschule Kastanienallee zugeordnet. (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.3).
 - 1.4. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der **Sekundarschule Halle-Süd** vorzuhalten.(vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).
 - 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des **Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119** als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
 - 1.6. Der Stadtrat stimmt zu
 - 1.6.1. die **Förderschule Jägerplatz** zum **31.07.2012 zu schließen** und die **Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der erforderlichen Schulwechsel mit der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternwünsche eine**

Einweisung in die gewünschten Förderschulen abzustimmen.

- 1.6.3. der Aufhebung der **Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule** als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen **Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West** tragen.
- 1.7. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes **(Außenstelle) der BbS I/II am Graselkenweg 16** (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein **Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen** je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

In Verbindung mit der Fusion bzw. Änderung von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegeführungen. Dadurch kann es punktuell zu erhöhten Schülerbeförderungskosten kommen.

Andererseits können durch die Schließung von Standorten die Kosten für die Bewirtschaftung von Schulobjekten gesenkt werden. Zusätzliche Kosten entstehen für die Einrichtung neuer Räume (soweit nicht vorhandene Ausstattungen umgesetzt werden können).

Bei einer Vermarktung der Objekte sind ggf. weitere Einnahmen zu erzielen.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden durch die zuständigen Fachämter jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen (Beschilderungen, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen).

Nicht alle diese Kosten sind derzeit exakt und haushaltsstellenkonkret ausweisbar.

Allein durch die Einsparung bzw. den Mehrbedarf von Miete und Betriebskosten (inklusive Reinigung) und unter Berücksichtigung von erforderlichen Umzugskosten ergeben sich für nachfolgende Produkte folgende Einspareffekte (Basis ein Schuljahr):

	Gesamteinsparung (in €)	davon			
		2012	2013	2014	2015
Grundschulen					
Fusion R. Luxemburg/ Kastanienallee Glauchau Eröffnung)	137.600 -121.000			57.333 -64.800	80.267
Grundschulen gesamt	16.600		-56.200	-7.467	80.267
Förderschulen					
Jägerplatz/Comenius Fröbel/Makarenko	127.400 303.200	45.000 126.330	82.400 176.870		
FÖS gesamt	430.600	171.330	259.270		
Berufsbildende Schulen	230.500		78.700	151.800	
Einsparung schulische Sachkosten	677.700				

Die eingesparten Sachkosten verbleiben im Sachkostenbereich Schulen. Damit soll der durchschnittliche Sachkostenbeitrag je Schüler spürbar erhöht werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Vgl. Anlage 1 – Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) für das Schuljahr 2012/13.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Insbesondere bei den Maßnahmen im Grundschulbereich geht es neben der Schaffung langfristig bestandsfähiger Standorte auch um Regulierungen von Schülerströmen zur Vermeidung übergroßer Grundschulen.

Bei der Standortauswahl wurden im Wesentlichen die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.

Die Ausstattung der neuen Schulen kann aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommnet werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schülerinnen und Schüler haben.

Somit ist für diese Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung die Familienverträglichkeit nur bedingt gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) für das Schuljahr 2012/13
- Anlage 2: Ausführungen zur Thematik Aufstellung von Schulentwicklungsplänen und übertragener Wirkungskreis
- Anlage 3: Tabellenteil zum Schulentwicklungsplan (SEPI) 2012/13

Begründung:

Vgl. Anlage 1 – Fortschreibung des Schulentwicklungsplanungen (SEPI) für das Schuljahr 2012/13.